**Beschluss:**
Der Rat beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 sowie das Haushaltssicherungskonzept.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept wird die Konsolidierungssumme beschlossen.

Die dargestellten Maßnahmen können jedoch ergänzt, verändert oder auch durch andere Maßnahmen – die mindestens die gleiche Wertigkeit besitzen müssen – ersetzt werden.